

bisher ungedruckten Originaldiploms Ottos IV. vom 24. Januar 1212 bekannt, in welchem Markgraf Azzo von Este in die Acht erklärt wird. Ein Verzeichnis der behandelten Diplome schließt die wertvolle Studie ab. Ergänzend sei noch nachgetragen, daß im Archiv der Abtei von Monte Oliveto Maggiore (südl. Asciano in der Provinz Siena) ein Originaldiplom Ottos IV. vom 13. Dezember 1209 aufbewahrt wird, das in den Reg. Imp. 5 nicht verzeichnet ist (vgl. DA 25,253). A. G.

Winfried Stelzer, Aus der päpstlichen Kanzlei des 13. Jahrhunderts. Magister Johannes de Sancto Germano, Kurienprokurator und päpstlicher Notar, Römische historische Mitteilungen 11 (1969) S. 210—221, identifiziert einen auf Papsturkunden der Jahre 1245—57 oft genannten Johannes mit dem päpstlichen Notar Johannes de Sancto Germano, gibt einen Überblick über dessen umfangreiche Prokuratorentätigkeit und ergänzt die von P. Herde, Beiträge zum päpstlichen Kanzlei- und Urkundenwesen im 13. Jahrhundert (²1967) S. 134 ff. zusammengetragenen Notizen aus dem Material des Censimentum Austriacum.

H. M. S.

Jindřich Šebánek und Sáša Dušková, Das Urkundenwesen König Ottokars II. von Böhmen. Zweiter Teil 1264—1278, AfD 15 (1969) S. 251—427. — Den ersten Teil der Untersuchung hat J. Šebánek bearbeitet (vgl. DA 25,258), Verfasserin dieses zweiten Teils ist S. Dušková, die mit derselben großen Sorgfalt die Periode des Urkundenwesens Ottokars II. von dem Zeitpunkt an untersucht, als (Ende 1263 oder Beginn 1264) die beiden bislang führenden Notare, Magister Wilhelm und Magister Arnold, anscheinend gleichzeitig die Kanzlei verlassen hatten. Unmittelbar nach deren Ausscheiden wurde die bis dahin einheitliche Kanzlei in je eine Abteilung für böhmische und österreichische Angelegenheiten geteilt. In der sehr gut organisierten böhmischen Kanzleiabteilung wurden nur wenige Empfängerausfertigungen ausgegeben, während in der österreichischen Kanzleiabteilung überwiegend Gelegenheitsschreiber beschäftigt wurden. Wegen der Verwaltung der 1269 neuerworbenen Länder (Krain, Windische Mark und Pordenone) bemühte sich Ottokar, seine Kanzlei um eine dritte Abteilung zu erweitern. Diese Abteilung ist indes nur durch eine einzige Urkundenausfertigung bezeugt. Von den Notaren ist der wegen seiner Formularsammlung bekannte, seit 1274 als Protonotar wirkende Henricus besonders zu nennen. Ein Verzeichnis der Urkunden Ottokars II. sowie der übrigen besprochenen Urkunden schließt die ungemein gründliche Untersuchung ab. A. G.

Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III. Fünfte Abteilung 1. Hälfte 1453—1454, hg. v. Helmut Weigel und Henny Grüneisen (Deutsche Reichstagsakten hg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Bd. 19,1) Göttingen 1969, Vandenhoeck & Ruprecht, XVI u. 567 S. — In der Älteren Reihe der Deutschen Reichstagsakten war 1963 der 17. Band für die Jahre 1442—45 zum Abschluß gekommen (s. DA 19, 509 f.). Während der folgende Band noch in Arbeit ist, liegt nun die erste Hälfte des 19. Bandes vor, und auch Band 22 (1. Hälfte: 1467—1470) ist bereits im Druck. Hermann HeimpeI, dem als Abteilungsleiter diese Neubelebung der Arbeit an den älteren Reichstagsakten zu verdanken ist, erläutert in einer kurzen Vorrede die Anlage dieses Halbbandes und den Anteil seiner beiden Herausgeber. H. Weigel, der bereits 1935 den 14. Band (betr. 1439) herausgegeben und auch für andere Bände viel Vorarbeit geleistet hatte, bearbeitete den Grundstock der Akten des Regensburg Reichstages im Mai 1454, des ersten „Türkenreichstags“ nach dem Fall von Konstantinopel, auf dem vor allem Enea Silvio Piccolomini als Leiter der kaiserlichen Gesandtschaft — denn Friedrich III. blieb fern —